



## Fehlzeiten

- Fehltag müssen am **ersten** Tag des Fehlens entweder im Sekretariat oder beim Tutor gemeldet werden (telefonisch oder per Mail).
- Die schriftliche Entschuldigung mit eigenhändiger Unterschrift der Eltern bei Minderjährigen, muss spätestens am dritten Schultag nach dem ersten Fehltag beim Tutor eingegangen sein, ansonsten gilt dies als unentschuldigtes Fehlen.
- **ACHTUNG:** Bei **Klausuren** muss ein ärztliches Attest, ausgestellt am Klausurtag oder vor dem Klausurtag, ebenfalls spätestens am dritten Schultag, bei der Oberstufenkoordinatorin (Frau Rothe) eingegangen sein. Bei Nichterfolgen muss die Leistung mit 0 Punkten bewertet werden. (Vgl. VO-GO, § 3, Absatz 3)
- Eine Bewertung kann nur unter folgender Bedingung erfolgen: „Eine Zeugnisnote wird gebildet, wenn die Schülerin oder der Schüler je Schul- oder Kurshalbjahr mindestens sechs Wochen kontinuierlich oder insgesamt mindestens acht Wochen an dem für sie oder ihn verpflichtenden Unterricht teilgenommen hat; Ferienzeiten bleiben unberührt.“ (VO-GO § 15, Absatz 4)
- Sportbefreiung ist bei Vorlage eines entsprechenden fachärztlichen Attestes möglich.

## Informationsblättern

- Die **Ausgabe** von Informationsblättern, Umwahlzetteln, Angaben zum 3. und 4. Prüfungsfach sowie zur 5. Prüfungskomponente erfolgt über die Tutoren.
- Die **Rückgabe** solcher Blätter erfolgt an die Oberstufenkoordinatorin, Frau Rothe, entweder per Briefkasten oder persönlich.
- Dringend erforderlich ist das persönliche Gespräch bei erneuten Abwahlen am **Anfang** eines Kurshalbjahres, damit die Überprüfung der Belegverpflichtung erfolgen kann.

## Wahl der Prüfungsfächer

- Die Wahl der Leistungsfächer erfolgt in der 10. Klasse. Sie kann in der ersten Woche der Oberstufe unter Angabe der Gründe noch geändert werden.
- Die Wahl des 3. Prüfungsfaches erfolgt verbindlich am Anfang des 3. Kurshalbjahres,
- die Wahl des 4. Prüfungsfaches erfolgt verbindlich am Ende des 3. Kurshalbjahres.
- Die Wahl zur 5. Prüfungskomponente erfolgt entweder
  - bei der Wahl einer BLL (besondere Lernleistung) muss der Antrag für das Thema am Ende des 2. Kurshalbjahres abgegeben werden, Genehmigung durch die Schulleiterin. Der Antrag kann bis zur Abgabe der 5. PK als Präsentationsprüfung zurückgezogen werden
  - bei der Wahl einer Präsentationsprüfung gegen Ende des 3. Kurshalbjahres